

**Amtliche Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Be-  
reich des Bebauungsplanes und des Bebauungsplanes  
"Östlich des Drachenkopfwegs"  
nach § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Drachenkopfwegs" am 18.10.2021 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt zwischen dem Ostausläufer des Drachenkopfes und der gewachsenen Ortslage Pröbsten der Gemeinde Eisenberg. Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück bzw. die Teilflächen der Grundstücke (TF) mit der Fl.-Nr. 732/2 (TF), 732/5, 732/6 (Bauhof), 732/7 (TF), 739, 752, 753, 754/3 und 762, Gemarkung Eisenberg. Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 4,8 ha auf.

Die Planungen werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.10.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt darge-

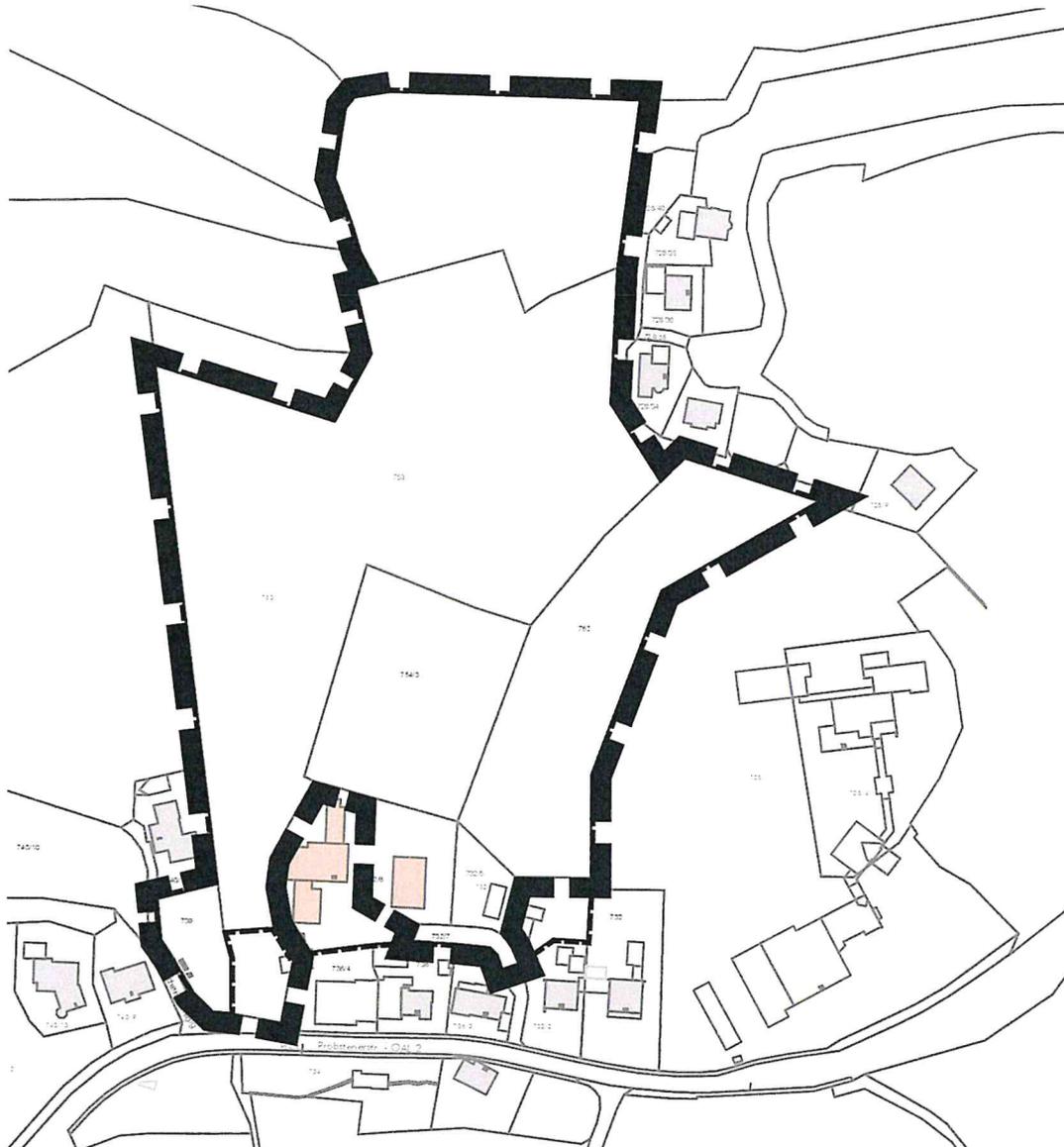


Abbildung 1: Lageplan der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes (dünn) und der Änderung des Flächennutzungsplanes (fett) zur Bauleitplanung „Östlich des Drachenkopfwegs“, unmaßstäblich

stellt:

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Dienstag, den 09.11.2021 bis einschließlich Freitag, den 10.12.2021**

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Vorentwürfe liegen mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde zur Verfügung (unter <https://www.eisenberg-allgaeu.de/bebauungsplaeneflaechennutzungsplaene/>).

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht per Telefon (Gemeinde Eisenberg: 08364/240, VG Seeg: 08364/9830-0) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Eisenberg, den 04.11.2021



Kössel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 05.11.2021

Ende der Bekanntmachung am: 13.12.2021